

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 10 Moosach**

**Widmung  
einer Teilstrecke der Margarete-Steiff-Straße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03499**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10  
Moosach vom 14.06.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der Margarete-Steiff-Straße (Flstk. Nr. 1600/15 und Teilf. aus Flstk. Nr. 1600/20 Gemarkung Moosach) zwischen der Untermenzinger Straße (=km 0,000) und dem südöstlichen Wendebereich (= km 0,270) ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2081 der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zur Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174) vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

Der Widmung der Teilstrecke der Margarete-Steiff-Straße zwischen der Untermenzinger Straße (=km 0,000) und dem südöstlichen Wendebereich (= km 0,270) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.